

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz (GemNeugIG MSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2408**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

Die Gemeinde Dederstedt wird in die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben eingemeindet. Die eingemeindete Gemeinde wird aufgelöst.“

Begründung

In der am 29. November 2009 erfolgten Bürgeranhörung sprach sich eine Mehrheit der Bürger dafür aus, dass die Gemeinde Dederstedt in die künftige Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben eingemeindet wird. Zwischen der Gemeinde Dederstedt und der Lutherstadt Eisleben gibt es zudem gewachsene Verflechtungsbeziehungen sowohl in historischer, politischer und kirchlicher Hinsicht, welche zum Teil bis in das Mittelalter zurückverfolgt werden können. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird die Gemeinde Dederstedt in die Lutherstadt Eisleben eingemeindet, um die Lutherstadt Eisleben als Mittelzentrum in seiner zentralörtlichen Funktion für die umliegende Region zu stärken.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 17.02.2010)